

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Nº 42.

Sonnabend, den 19. Oktober

1907.

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 144.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren Fritze Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1 Spaltige Petizelle mit 10 Pf. berechnet. Für Anzeige größerer Ausfangs und bei östlichen Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme bis spätestens Freitags nachmittag 5 Uhr.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand gibt hiermit bekannt, daß am 1. Dezember a. e. vorm. 11 Uhr im Gasthaus Reichenbrand Kirchenvorstandswahl stattfinden soll. Kirchengeschichtlicher Bestimmung zu folge schieden Ende 1907 aus in Reichenbrand die Herren Otto, Gemeindevorstand Vogel und Wendler, in Siegmar die Herren Gemeindevorstand Klinger, Oberlehrer Meyer und Richter. Nachstehende ist eine Wählerliste aufzustellen. Stimmberechtigt sind alle selbstständigen Haushälter der Kirchgemeinde, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, und in die Wählerliste der Kirchgemeinde aufgenommen sind. Die Aufnahme erfolgt nur auf eigene Anmeldung, welche zu jeder Zeit geschehen kann, und zwar für Reichenbrand auf dem Pfarramt, für Siegmar auf dem Gemeindeamt. Die Anmeldung muß mit der einzeln abzugebenden und durch eigenhändige Unterschrift zu vollziehenden Erklärung verbunden sein, daß der sich Anmeldende bereit ist und sich verpflichtet, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern. Die Anmeldung ist bis zum 10. November zu bewirken. Eine Aufnahme in die Wählerliste ist dann nicht mehr zulässig. Wahlbar als Kirchenvorsteher sind nur selbstständige Haushälter der Kirchgemeinde von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die auscheidenden Herren Kirchenvorsteher sind sofort wieder wählbar.

Reichenbrand, den 11. Oktober 1907.

Der Kirchenvorstand.

Rein, Pf.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 11. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Alle im Gemeinde- und Gutsbezirk Rabenstein aufzählenden nicht vom Waffendienst durchgestellten

Reservisten,
Dispositions-Urauber und
zur Disposition der Erziehungsbüroden Entlassenen

erhalten hierdurch Befehl, zu der am

Sonnabend, den 9. November 1907, vormittags 8 Uhr 30 Min.
im Chemnitz-Altdorf, Restaurant Wiesenburg stattfindenden Kontrollversammlung pünktlich zu erscheinen.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Zur Jahrestasse 1902 zugehörige haben wegen der vorausnehmenden Fußmessung

in sauberer Fußbekleidung zu erscheinen.

Befreiungsgechüre sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gechüre finden

keine Berücksichtigung.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Bahnbestimmungen hingewiesen.

Welcher Jahrestasse jeder einzelne angehört, ist auf dem Deckel des Militärpasses

verzeichnet.

Königl. Bezirkskommando Chemnitz.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Haushälter nach dem Stande vom 12. Oktober 1907 vorschriftsmäßig ausgefüllt bis spätestens

den 20. Oktober 1907

im Rathause während der üblichen Geschäftsstunden zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis 50 Mark abzugeben sind.

Die Abgabe hat durch erwachsene Personen zu erfolgen, welche in der Lage sind, sich notwendig machende Rückläufe erteilen zu können. Der Abgabe-Termin muß in Rücksicht auf die gefestigte vorbeschriebenen Fristen pünktlich inne gehalten werden, andernfalls die Strafbestimmungen unumstößlich zur Anwendung gebracht werden müssen.

Rabenstein, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 2. Termin der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuer noch im Rückstande sind, wird andurch bekannt gegeben, daß am 22. dts. Mts. das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Schuldigen die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zu zuschreiben haben. Die Kosten sind nach dem Kostengesetz vom 30. 4. 1906 zu entrichten.

Rabenstein, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die hiesige freiwillige Feuerwehr II. Komp. in der Zeit vom 19. bis mit 27. Oktober 1907 zu einer Nachprüfung alarmiert werden wird.

Rabenstein, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Gefunden wurde 1 Schlüssel; verloren wurde 1 Herrenuhr.

Rabenstein, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Schöne Halb-Etage

Im Rathause in Rabenstein ab 1. Januar 1908 ev. auch früher für 300 Mk. Jahresmiete zu vermieten.

Rabenstein, am 15. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Sitzung des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 11. Oktober 1907.

1. Es wird Kenntnis genommen a) von dem Revisionsprotokolle über die am 24. vorigen Monats vorgenommene Revision der Sparkasse durch den Sparkassen-Ausschuß, b) von einem Beschluss der Königlichen Amtshauptmannschaft, die Weitergenehmigung des Wertmehrsteuer-Regulativs betr., c) von einer Besfügung derselben Behörde, die Ausführung des neuen Körgegesetzes betr., d) von einer

Besfügung derselben Behörde, die Abhaltung eines Lokaltermins in Sachen des Bebauungsplanes für die Stelzendorferstraße.

2. Dem Herrn Dr. med. Bürz wird die hiesige Schul-, Impf-

und Armenarztstelle übertragen.

3. Einem Gechüre um teilweise Erlaß der Wassersteuer wird

in Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse entsprochen.

4. In Wegebausachen wird beschlossen a) dem von der Staats-

isenbahndirektion aufgestellten neuen Projekt über die Straßen-

unterführung nach dem Pelzmühlengelände zugestimmen, b) zur

Volkssbibliothek Rabenstein.

Bei Eintritt der längeren Abende verfehlt die Verwaltung der hiesigen Volksbibliothek nicht, auf deren Benutzung aufmerksam zu machen, umso mehr, als die Bibliothek gerade in diesem Jahre sowohl durch Geschenk als auch besonders durch Ankauft wieder einen ganz bedeutenden Zugang an neuen Büchern erhalten hat. Das Verzeichnis derselben liegt im Bibliothekszimmer der neuen Schule zu den Ausgabezeiten zu jedermann's Einsicht aus. Ebenso finden die Leser der Bibliothek dort eine Tafel aufgestellt, auf der die neuzeitlichen Zeugnisse in die Bibliothek eingereichten Bücher verzeichnet sind, daneben auch die Bücher, die gerade in der gegenwärtigen Zeit von besonderem Interesse sind. Auch diese Einrichtung soll dazu beitragen, die Bewertung der in der hiesigen Bibliothek für die Einwohner unseres Ortes ruhenden Bildungsschäfte planmäßiger und ausgiebiger zu gestalten.

Auch die neue Wanderbibliothek, deren Verzeichnis von uns seinerzeit veröffentlicht wurde und jetzt im Bibliothekszimmer ausliegt, bietet unseren Lesern ausgewählte moderne Unterhaltungs- und Bildungsstoff. Die Ausgabe der Bücher erfolgt, wie schon bekannt gegeben, Montag abends von 1/2 bis 1/2 Uhr besonders an Erwachsene und Fortbildungsschüler und Freitags von 5 bis 6 Uhr nachmittags besonders an Schüler und Schülerinnen; doch bleibt es jedem Leser unbenommen, sich den ihm am besten passenden Tag von beiden zu wählen.

Rabenstein, am 17. Oktober 1907.

Die Bibliotheksverwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 17 des hiesigen Gemeinde-Anlagen-Regulativs wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß es einem jeden Abgabenpflichtigen freisteht, dem Gemeinderat durch

Selbst-Deklaration

anzugeben, auf wie hoch er sein gesamt jährliches Einkommen veranschlagt.

Diese Anzeige hat bis Ende Oktober dieses Jahres für die Abschätzung behufs der Besteuerung für das folgende Jahr schriftlich zu geschehen.

Jede Selbst-Deklaration unterliegt der Prüfung durch den Gesamt-Gemeinderat.

Neustadt, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeinderat.

Geißler, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 30. September 1907 war der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungsteuer fällig. Derselbe ist bis spätestens zum

21. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Schuldige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats war der 5. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens zum

15. November 1907

an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Schuldige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats war der 2. Termin der von den katholischen Gläubigern zu entrichtenden Kirchenanlagen fällig. Derselbe ist bis spätestens zum

23. dieses Monats

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Nach Ablauf der vorerwähnten Frist wird gegen die Schuldigen das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Bekanntmachung.

Nachdem das Ortsgesetz, die Wasserwerks-Ordnung der Gemeinde Neustadt betr., Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz gefunden hat, wird solches mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß daselbe zu Lebemanns Einsicht von heute ab 14 Tage lang im hiesigen Gemeindeamt während der üblichen Geschäftsstunde ausliegt.

Neustadt, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Die Sparfasse zu Neustadt

Telefon Nr. 68, Amt Siegmar, unter Garantie der Gemeinde verzinst Einlagen mit 3 1/2 %. Für Einlagen, welche bis zum 1. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparfasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr. Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Unterhaltung der Wege 78 eben Steine anfahren zu lassen, c) in einer Baustelle die nachgeschüttete Dispensation wegen des verhinderten Grenzaufstandes zu bestimmen, d) wegen Reinigung des Badeteiches dem Bauausschuss zu beantragen, das weitere zu veranlassen.

5. An Stelle des von hier verzogenen Gerichtsschöppen Herrn Karl Auerbach wird Herr Paul Jungkhan für dieses Amt gewählt.

6. Beschliffenstellung über Einführung von Straffennamen und Hausnummern. Einem Gefüge um Änderung einer Wegebezeichnung konnte mangels geeigneter Vorschläge nicht entsprochen werden. Der Gemeinderat beschließt die in der Vorlage festgesetzte Straße.